



# HESSISCHER LANDTAG

12. 07. 2012

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Spies (SPD) vom 04.06.2012**

**betreffend vergleichende Prüfung kommunaler Krankenhäuser  
durch den Hessischen Rechnungshof**

**und**

**Antwort**

**des Sozialministers**

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass der Landesrechnungshof die Wirtschaftlichkeit von kommunalen Krankenhäusern in Hessen prüft?

Der Hessische Rechnungshof prüft derzeit die Investitionsförderung von Plankrankenhäusern. Das Prüfungsthema lautet: Investitionsförderung von Plankrankenhäusern - Grundsätze und Förderung von Kooperationen - Kapitel 17 36.

Darüber hinaus ist bekannt, dass der Präsident des Hessischen Rechnungshofs - überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - eine vergleichende Prüfung "Gesundheitswesen - Kliniken" durchführt.

Frage 2. Was ist Ziel der Prüfung?  
Wie lautet die konkrete Aufgabenstellung?

Frage 3. Wer berät oder unterstützt den Rechnungshof bei dieser Prüfung?

Frage 4. Welche Erfahrungen oder bisherige Aufgaben qualifizieren die unterstützenden Personen und/oder Unternehmen?

Frage 5. Wird die Prüfung in Kooperation mit den Beratern des Hessischen Sozialministeriums durchgeführt, die Konzepte für eine kommunale Krankenhausholding entwickeln?

Frage 6. Wann wird die Prüfung abgeschlossen sein und wann wird der Bericht vorgelegt?

Aufgrund der institutionellen und richterlichen Unabhängigkeit ist es nicht möglich, dass die Landesregierung für den Hessischen Rechnungshof oder seinen Präsidenten Erklärungen abgibt. Der Präsident des Hessischen Rechnungshofes - überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - hat dem Antragsteller unter Datum vom 26.06.2012 ein Antwortschreiben zu den Fragen der Kleinen Anfrage 18/5794 zukommen lassen und auch Herrn Landtagspräsidenten Kartmann eine Kopie zugeleitet.

Wiesbaden, 5. Juli 2012

**Stefan Grüttner**